

Im „Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Frohe Ostern



WIR WÜNSCHEN
IHNEN UND IHREN FAMILIEN
EIN FRIEDVOLLES OSTERFEST



Das Bäcklein

*Von meines Hauses Garten
fließt's Bäcklein frisch und rein,
schon plätschert's früh am Morgen
munter im Sonnenschein.*

*Und jeden Tag erfreut's mich
mit Wasser, das vom Wald,
aus Quellen wohl gespeiset
mir funkelnd Bilder malt.*

*Wenn einst Gewitter tobten
schwoll's Bäcklein mächtig an,
brach dann durch Haus und Gassen
sich seine wilde Bahn.*

*Auch meine Ahnen lebten
einst hier an diesem Ort.
Still, still das Bäcklein rauschet,
trägt die Gedanken fort.*

Hella Doppleb

Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagsprechtag:

am 17.04.2021 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Termine in den Ämtern weiterhin
nur nach telefonischer Vereinbarung.

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer erreichbar

036022/942-0

Bürgermeister:..... 942-0

E-Mail-Adresse: buergemeister@Lg-Unstrut-Hainich.de

Verwaltungsleiter:.....942-0

E-Mail-Adresse:
verwaltungslleitung@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sekretariat 94240

E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Hauptamt:..... 94213

E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Ordnungsamt:..... 94215

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Einwohnermeldeamt:..... 94216

E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de

Standesamt/Steueramt:..... 94217

E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221

E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kasse:..... 94225

E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233

E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister

Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Thomas Schneider..... Tel.: 0170/9169998

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Ortschaftsbürgermeister

Herr Uwe Zehaczek..... Tel.: 036022/96367

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Manfred Müller..... Tel.: 036022/96231

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jeremi Schmalz Tel.: 036022/98156
jeden 2. und 4. Montag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601

Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994

jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Achtung, unsere nächste Ausgabe 07/2021

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist
Dienstag, der 06. April 2021, bis 12.00 Uhr, mit Er-
scheinungsdatum 16. April 2021.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion

Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst..... 03601/19222

Notruf..... 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Herr Dietrich

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

*Terminabsprache außerhalb dieser Öffnungszeiten
jederzeit möglich!*

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112

Wehrleiter

Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301

Ortsbrandmeister

Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790

Wehrleiter

Oliver Thilo, Flarchheim 0173/5787383

Wehrleiter

Enrico Hirt, Großengottern 0157/53650422

Wehrleiter

Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305

Wehrleiter

Marcel Raab, Mülverstedt..... 0176/55652625

Wehrleiter

Steve Hubold, Weberstedt 0162/2950925

Ortsbrandmeister

Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013

Wehrführer

Mario Kühn, Alterstedt 0151/52649958

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Service-Hotline TEAG 03641 817-1111

Störung Strom 0800 686-1166

Störung Gas 0800 686-1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

*Trinkwasserzweckverband „Hainich“
für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,*

Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt	
Telefon	03601/757181
Telefax	03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien:	0173/3817250
.....	0173/3817251
.....	0173/6901831
.....	01520/4382946
Trinkwasserzweckverband	
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“	
für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde	
Schönstedt mit OT Alterstedt	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“	
Bad Langensalza	
für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“,	
Bereich Abwasser	
für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim,	
Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und We-	
berstedt	
Telefon	036021/9843
Telefax	036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien	0170/9169998
.....	0170/9171784
Klärgruben- und Abwasserentsorgung	
Firma Weimann	
Telefon	03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztsprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1	91633
Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7	036028/30693
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12	96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96240

Zahnärzte

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96444
Christina Kästner-Reps, Schönstedt, Waldstedter Straße 22	91195
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10	96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25	91894
.....	0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93	96736

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23	96315
--	-------

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern

Ehram, Carmen - Physiotherapie Mühlgasse 4	18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie Tannenweg 2	429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie Marktstraße 38	98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie Bahnhofstraße 13	96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie Marktstraße 33	96943

Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie Gottersche Straße 8 a	413942
---	--------

Sonstige

AWO Ortsverein Bahnhofstraße 7	90081
VdK Sozialstation Bahnhofstraße 13	96548

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeinde Unstrut-Hainich

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im jeweiligen Fachamt eingesehen werden können.

Die Bekanntmachung erfolgt teilweise vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.03.2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 140-11-2021

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 141-11-2021

Die Niederschrift der 9. Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt und ist genehmigt worden.

Beschlusnummer: 142-11-2021

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt und ist genehmigt worden.

Beschlusnummer: 143-11-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Unstrut-Hainich laut Anlage.

Beschlusnummer: 144-11-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Unstrut-Hainich für das Haushaltsjahr

2019, welches entsprechend § 80 ThürKO erstellt wurde. Mit Ausnahme der fristgemäßen Fertigstellung bis zum 30.04. des Folgejahres (vgl. § 80 (2) ThürKO).

Beschlusnummer: 145-11-2021

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 02.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 146-11-2021

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 02.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 147-11-2021

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 02.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Beauftragten wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 148-11-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt, für das Bauvorhaben, Errichtung Mehrzweckgebäude für das Feriendorf "Chalets an der Fuchsfarm" gemäß § 31 (2) Nr. 2 u. 3 BauGB, die Befreiung von folgender Festsetzung zu erteilen:

7.3.3 Festgesetzt werden Satteldächer mit einer Dachneigung $\geq 35^\circ$

Beschlusnummer: 149-11-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt in seiner heutigen Sitzung den Beitritt zum Verein „Unstrutradweg e.V.“. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 600,00 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Beschlusnummer: 150-11-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beauftragt den Bürgermeister zur nachhaltigen und bedarfsorientierten Sportstättenentwicklung die Rahmenbedingungen einer konzeptionellen Vorlage mit externen Dienstleistern zu erörtern. Hierzu sind jeweilige Angebote einzuholen und einschlägige Fördermittel einzuwerben.

Eine Vergabe für diese Leistung ist nach gegenwärtiger Haushaltsplanung 2021 nicht vorgesehen. Eine konkrete Beauftragung für das „Vorprojekt nachhaltige Sportstättenentwicklung“ an externe Dienstleister bedingt einen gesonderten Gemeinderatsbeschluss mit Vorlage der außerplanmäßigen Ausgabe und Darstellung der geplanten Vorgehensweise (Projektstruktur).

Beschlusnummer: 151-11-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf Grundlage des § 58 Abs. 1 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Schneeschildes für den Multicar.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Rahmen des Haushaltsausgleichs und demnach über eine geringere Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 10.053.200,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Beschlusnummer: 152-11-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf Grundlage des § 58 Abs. 1 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Rasentraktors für den Sportplatz der Ortschaft Großengottern.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Rahmen des Haushaltsausgleichs und demnach über eine höhere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 10.053.200,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Beschlusnummer: 153-11-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf Grundlage des § 58 Abs. 1 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit Mehrausgaben im Bereich des Winterdienstes in Höhe von ca. 15.000,00 €.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Rahmen des Haushaltsausgleichs und demnach über eine geringere Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 10.053.200,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Beschlusnummer: 154-11-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf Grundlage des § 58 Abs. 1 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Ausschreibungssoftware (Allplan) für die Bauverwaltung der Landgemeinde Unstrut-Hainich.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Rahmen des Haushaltsausgleichs und demnach über eine geringere Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 10.053.200,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 158-12-2021

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 159-12-2021

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt und ist genehmigt worden.

Beschlusnummer: 160-12-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf Grundlage des § 58 Abs. 1 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit Mehrausgaben im Bereich des Straßenbaus „Hohe Straße, Hoher Graben, Ziegelstraße“ (6301.9401) in Höhe von ca. 78.200,00 €.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt zum Einen über Minderausgaben im Bereich der Kanalarbeiten und zum Anderen im Rahmen des Haushaltsausgleichs und demnach über eine höhere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 10.053.200,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Beschlusnummer: 161-12-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt den Auftrag für die Gemeinschaftsmaßnahme Erneuerung der Straßen Hohe Straße, Hoher Graben und Ziegelstraße in der Ortslage Großengottern für Los 2 und anteilig Los 0 an die Firma Universal Bau GmbH, Felchtaer Landstraße 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von 575.308,27 € zu vergeben.

Beschlusnummer: 162-12-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beauftragt den Bürgermeister das Projekt „Kunstrasenplatz Großengottern“ aufzusetzen sowie im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ die Projektanmeldung im Umsetzungszeitraum 2022/23 zu erstellen und bei der zuständigen Stelle kurzfristig bis spätestens 31.10.2021 einzureichen. Der Bürgermeister wird ermächtigt externe Angebote für notwendige Vorbereitungen und Planungsleistungen zur Untersetzung der Projektanmeldung einzuholen.

Beschlusnummer: 163-12-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt den Auftrag für die Sanierung der WC-Anlagen in der Gemeindegaststätte der Ortslage Mülverstedt an die Firma Faupel Bad & Wärme, Am Burghof 6, 99991 Unstrut-Hainich OT Mülverstedt zum Preis von 14.556,45 € zu vergeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGB I Seite 1084), darf die Meldebehörde Daten der Einwohner übermitteln.

Es besteht für jeden Bürger die Möglichkeit, gegen diese Datenübermittlungen zu widersprechen.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m.) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BGM widersprechen.

Bürger, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, können dies ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Gemeinde Unstrut-Hainich
Einwohnermeldeamt
Großengottern
Marktstr. 48
99991 Unstrut-Hainich.

Formulare sind im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung erhältlich oder können unter www.lg-unstrut-hainich.de heruntergeladen werden.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt der VG Unstrut-Hainich geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Mäder Verwaltungsfachangestellter

Öffnungszeiten Gemeinde- und Schulbibliothek Großengottern

Ab dem 13.04.2021 kann die Gemeinde- und Schulbibliothek der Ortschaft Großengottern an folgenden Tagen besucht werden:

Dienstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen im Flurbereinigungsverfahren (Umring)

In der Gemeinde Unstrut-Hainich, Gemarkung Großengottern (3218) und Gemarkung Heroldshausen (3219), sowie in der Gemeinde Mühlhausen, Gemarkung Seebach (3647), wurden in der Zeit von April 2020 bis Januar 2021 Grenzwiederherstellungen nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung zur Bestimmung der Umringsgrenze des **Flurbereinigungsverfahrens „Großengottern“** durchgeführt. Die betroffenen Flurstücke sind nachfolgend aufgelistet:

Gemarkung Großengottern:

Flur Flurstücke

- | | |
|----|--|
| 9 | 134, 11/3, 138/45, 586/47, 390/47, 391/47, 143/48, 49/2, 558/50, 343/5, 399/91, 588/89, 589/90, 590/92, 559/50, 537/50, 538/50, 135, 129/7, 11/1, 11/13, 393/11, 531/11, 532/91, 8 |
| 10 | 89/2, 485/10, 489/65, 161/69, 66/2, 531/67, 1/4, 3/2, 486/53, 487/53, 66/1, 89/1 |
| 11 | 4, 50/1, 52/1, 53, 5/1, 680/6 |
| 12 | 204/1, 208/3, 74/2, 76/1, 282/135, 179/4, 133/1, 179/3, 33/2, 601/34, 620/64, 621/65, 671/71, 68, 69, 70, 73, 74/1, 76/2 |
| 13 | 12, 3/10 |
| 14 | 54/13, 224/31 |
| 15 | 1/2, 4/5, 242/5, 704/6, 247/7, 43/8, 930/43, 43/10, 731/198, 1/1, 276/114, 289/190, 43/9, 483/198, 4/6, 676/195, 7/2, 730/6, 920/40 |
| 16 | 255/1 |
| 17 | 275/1, 876/83 |

Gemarkung Heroldshausen:**Flur Flurstücke**

- 1 113, 112, 111, 593/98, 110, 91/11, 91/9, 91/3, 91/5, 104/1
- 2 146/1, 255/1, 173, 958/144, 957/144, 713/144, 164/2, 162/2, 160/2, 82, 155/2, 983/66, 910/63, 154/2, 151, 146/1, 154/1, 155/1, 160/1, 162/1, 164/1, 232/83

Gemarkung Seebach:**Flur Flurstücke**

- 6 319/119, 317/119, 318/119, 322/119
- 7 224/5, 237/1, 161, 162, 163, 224/4, 224/1, 224/2, 225/2, 226, 370/227, 429/167
- 9 145, 151, 132, 331/71, 89, 70, 42, 154

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

**vom 03. April 2021 bis 02. Mai 2021
in der Zeit von 08:00 - 15:00 Uhr (Mo - Fr) oder nach
Absprache**

in den Räumen der Vermessungsstelle ÖbVI Dipl.-Ing. André Wiedemann, Gleichenstraße 50, 99867 Gotha (Tel. 03621/3683-0) eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei o.g. Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Gotha, den 12.03.2021

gez. Wiedemann

André Wiedemann, ÖbVI

Wohnraumangebote der Gemeinden Unstrut-Hainich

OT Mülverstedt

4-Raum-Wohnung mit 80 m²
mit Küche, Bad sowie Gasheizung

- Grundmiete 360,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

3-Raum-Wohnung mit 77,3 m²
mit Küche, Bad sowie Gasheizung

- Grundmiete 348,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

2-Raum-Wohnung mit 92,37 m²
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung

- Grundmiete 369,50 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

OT Flarchheim

3-Raum-Wohnung mit 73,9 m²
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung

- Grundmiete 310,38 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

**Gewerberaumangebot der Gemeinde
Schönstedt**

Büro- bzw. Lagerraum mit 23,3 m², EG

- monatliche Miete 100,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Für Anfragen zu den Angeboten oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Bürgel telefonisch unter 036022/94221 oder per E-Mail an kaemmeri@lg-unstrut-hainich.de zur Verfügung.

Kostenlose Corona-Schnelltestung für alle Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde

Die Andreas-Apotheke Großengottern bietet ab sofort allen Bürgerinnen und Bürgern der Landgemeinde Unstrut-Hainich sowie Besuchern die Möglichkeit, sich kostenlos auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen.

Aktuell wird die Testung jeden Dienstag und Freitag vormittag von 8.00 -14.00 Uhr im Bürgerhaus durchgeführt. Sollte sich die Nachfrage erhöhen, werden weitere Testtage angeboten. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 036022 / 9 63 15 beim Team der Andreas-Apotheke. In Ausnahmefällen kann auch direkt am Testtag vor Ort ein Termin erfragt werden.

Die Testung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung der Landgemeinde und dem Gesundheitsamt Unstrut-Hainich-Kreis, sie richtet sich an alle Personen mit dem Wunsch zur Testung, eine offizielle Bescheinigung über das Testergebnis wird ausgestellt.

Personen mit Symptomen wie Fieber, Husten, Halsbeschwerden, Geschmacksverlust, mit Kontakt zu positiv getesteten Personen oder Aufenthalt in Risikogebieten dürfen nicht getestet werden und müssen sich an ihren Hausarzt wenden.

Nichtamtlicher Teil

Geburtstagsglückwünsche

Unstrut-Hainich OT Altengottern

01.04. zum 62. Geburtstag Herr Götzl, Henry
 03.04. zum 86. Geburtstag Herr Degenhardt, Edwin
 03.04. zum 88. Geburtstag Frau Stanschuf, Helga
 04.04. zum 73. Geburtstag Frau Oberländer, Brigitte
 05.04. zum 97. Geburtstag Frau Heysing, Liesbeth
 06.04. zum 84. Geburtstag Frau Volkgenannt, Gerda
 08.04. zum 82. Geburtstag Frau Hill, Helga
 09.04. zum 61. Geburtstag Frau Buchenau, Bettina
 11.04. zum 83. Geburtstag Frau Schwanengel, Edith
 12.04. zum 64. Geburtstag Herr Abe, Siegfried
 13.04. zum 62. Geburtstag Herr Döll, Hubert
 13.04. zum 68. Geburtstag Herr Dörre, Georg
 13.04. zum 63. Geburtstag Frau Hurt, Rita
 14.04. zum 60. Geburtstag Herr Müller, Andreas
 14.04. zum 62. Geburtstag Frau Ring, Marina
 15.04. zum 85. Geburtstag Herr Großkopf, Werner
 15.04. zum 62. Geburtstag Frau Michel, Andrea

Unstrut-Hainich OT Flarchheim

02.04. zum 84. Geburtstag Frau Braun, Annerose
 06.04. zum 75. Geburtstag Frau Zeng, Edith
 07.04. zum 68. Geburtstag Herr Lieberknecht,
 Hans-Jürgen
 07.04. zum 73. Geburtstag Herr Zeng, Edgar

Unstrut-Hainich OT Großengottern

01.04. zum 61. Geburtstag Frau Heyer, Sabine
 02.04. zum 79. Geburtstag Herr Pinternagel, Klaus
 03.04. zum 61. Geburtstag Herr Reinz, Andreas
 03.04. zum 69. Geburtstag Frau Scheffel, Wally
 04.04. zum 66. Geburtstag Frau Hentschel, Astrid
 04.04. zum 89. Geburtstag Herr Heyer, Rolf
 04.04. zum 96. Geburtstag Frau Keyser, Ursula
 04.04. zum 62. Geburtstag Herr Lange, Eberhard
 04.04. zum 60. Geburtstag Herr Latzke, Udo
 04.04. zum 92. Geburtstag Herr Lütze, Gerhard
 04.04. zum 75. Geburtstag Frau Panse, Birgitt
 05.04. zum 70. Geburtstag Herr Krause, Heinz
 05.04. zum 64. Geburtstag Frau Nowakowska, Jolanta
 06.04. zum 88. Geburtstag Frau Heß, Thea
 06.04. zum 79. Geburtstag Herr Jose, Richard
 07.04. zum 75. Geburtstag Frau Badey, Heidelinde
 09.04. zum 63. Geburtstag Herr Denner, Ralf
 10.04. zum 61. Geburtstag Herr Gnatner, Holger
 11.04. zum 84. Geburtstag Frau Kindervater, Ursula
 12.04. zum 65. Geburtstag Herr Bretschneider,
 Wolfgang
 12.04. zum 62. Geburtstag Herr Mußbach, Harald
 13.04. zum 68. Geburtstag Herr Arnstadt, Hans-Sieg-
 fried
 13.04. zum 62. Geburtstag Herr Breitlauch, Axel
 13.04. zum 70. Geburtstag Herr Lange, Dietrich
 14.04. zum 82. Geburtstag Herr Schweizer, Otto
 15.04. zum 61. Geburtstag Frau Bartsch, Andrea
 15.04. zum 81. Geburtstag Frau Holzapfel, Christa
 15.04. zum 78. Geburtstag Frau Trenkelbach, Veronika

Unstrut-Hainich OT Heroldshausen

10.04. zum 72. Geburtstag Frau Rotter, Sibylle

Unstrut-Hainich OT Mülverstedt

04.04. zum 67. Geburtstag Frau Hermann, Felicitas
 05.04. zum 69. Geburtstag Herr Paetschke, Heinz

07.04. zum 62. Geburtstag Herr Marschall, Axel
 07.04. zum 82. Geburtstag Frau Müller, Gisela
 08.04. zum 84. Geburtstag Herr Hegenbart, Gerhard

Unstrut-Hainich OT Weberstedt

01.04. zum 66. Geburtstag Frau Schenk, Angelika
 03.04. zum 79. Geburtstag Frau Rosenau, Anita
 04.04. zum 75. Geburtstag Herr Konrad, Heinz
 05.04. zum 66. Geburtstag Herr Schenk, Günter
 07.04. zum 61. Geburtstag Herr Glockenmeier, Uwe
 08.04. zum 61. Geburtstag Frau Bittner, Iris
 10.04. zum 90. Geburtstag Herr Weißenborn, Walter
 11.04. zum 65. Geburtstag Frau Witt, Erika
 13.04. zum 61. Geburtstag Frau Fischer, Iris
 13.04. zum 66. Geburtstag Frau Marx, Pia
 15.04. zum 82. Geburtstag Frau Kruppa, Ilse
 15.04. zum 73. Geburtstag Herr Witt, Jörg

Schönstedt

01.04. zum 72. Geburtstag Frau Sturm, Hildegard
 05.04. zum 80. Geburtstag Frau Wosnitza, Brigitte
 07.04. zum 81. Geburtstag Frau Ackermann, Christa
 08.04. zum 78. Geburtstag Herr Born, Siegfried
 13.04. zum 68. Geburtstag Herr Klawitter, Joachim
 14.04. zum 60. Geburtstag Herr Haßkerl, Frank
 14.04. zum 63. Geburtstag Herr Oehmler, Gerald



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 23.03.2021 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

Kirchgemeinden Großengottern, Altengottern und Heroldishausen

Für alle Informationen der Kirchengemeinden gilt:

Es ist der aktuelle Stand vor Redaktionsschluss des Amtsblattes wiedergegeben. Sollten sich Veränderungen der staatlichen Vorschriften ergeben, informieren Sie sich bitte über die Aushänge.

Gottesdienste in Großengottern:

Donnerstag, 1. April

18.00 Uhr Gottesdienst zum Gründonnerstag in St. Walpurgis

Freitag, 2. April

15.00 Uhr Gottesdienst zum Karfreitag in St. Walpurgis

Samstag, 3. April

22.00 Uhr Feier der Osternacht in St. Martini

Sonntag, 4. April

14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Tauferinnerung in St. Walpurgis

Sonntag, 11. April

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Martini

Sonntag, 18. April

14.00 Uhr Gottesdienst in St. Walpurgis

Gottesdienste in Altengottern:

Freitag, 2. April

10.00 Uhr Gottesdienst zum Karfreitag in St. Trinitatis

Sonntag, 4. April

10.00 Uhr Gottesdienst zum Osterfest mit Tauferinnerung in St. Wigberti

Sonntag, 11. April

11.00 Uhr Gottesdienst in St. Wigberti

Gottesdienste in Heroldishausen:

Freitag, 2. April

13.00 Uhr Gottesdienst zum Karfreitag

Sonntag, 4. April

06.00 Uhr Gottesdienst am Ostermorgen mit Tauferinnerung

Freitag, 9. April

18.00 Uhr Ökumenische Vesper des Kaufunger Konventes

Sonntag, 18. April

10.00 Uhr Gottesdienst

Ein Osterweg mit Geschichten und mancherlei zum Entdecken

In Großengottern wird es ab Ostersonntag einen Osterweg geben, der von St. Martini nach St. Walpurgis führt. Dieses Angebot für Familien mit Kindern bietet an mehreren Stationen im Ort Geschichten zum Anhören und verschiedene Aktionen zum Mitmachen. Mit dem Smartphone kann man auf die Reise entlang der Ostergeschichte gehen. Der Weg ist in der Art einer Schnitzeljagd gestaltet. In der St. Martinikirche beginnt der Weg. Wir freuen uns über viele, die sich auf den Weg machen. Für alle, die den Weg erfolgreich beschrritten haben winkt am Ende auch eine kleine Überraschung.

Abendgebet für die Gemeinschaft der Christen

Die Kirchengemeinde in Heroldishausen ist unter anderem geprägt von einer guten Verbindung nach Kaufungen in Hessen. Dort liegen Wurzeln unseres Ortes mit seiner über 1000jährigen Geschichte. Dankbar sind wir, dass wir von

dort auch immer wieder Hilfen für die Erhaltung von Kirche und Pfarre bekommen haben. Verbunden sind wir auch mit dem Kaufunger Konvent, einer Vereinigung von Christen, denen das Miteinander aller Christen unterschiedlicher Konfessionen am Herzen liegt. Ausdruck dieser Gemeinschaft war für uns in den zurückliegenden Jahren immer die Begegnung am „Kunigundentag“ im September in Kaufungen, wo wir gern immer wieder zu Gast sind.

Diese Gemeinschaft feiert an jedem zweiten Freitag im Monat einen kleinen Gottesdienst, in dem gesungen und gebetet wird, ganz besonders für das Miteinander der verschiedenen Konfessionen und für den Frieden in der Welt. Diesen Brauch möchten wir in Heroldishausen aufnehmen und uns so diesem Gebet anschließen. Das nächste Mal wird das am **Freitag, 9. April um 18.00 Uhr** sein. Wir laden ein, mit dabei zu sein und dieses besondere Gebet mit uns zu erleben.

Trauer in unseren Gemeinden

Am 15. Februar verstarb Herr Reinhardt Trabhardt im Alter von 83 Jahren. Wir haben am 26. März in St. Martini zu Großengottern von ihm Abschied genommen und ihn unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

Frau Doris Schulz geb. Daniel verstarb im Alter von 70 Jahren am 17. Februar. In St. Trinitatis zu Altengottern haben wir am 10. März von ihr Abschied genommen und sie unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

Der Herr, unser Gott, nehme unsere Verstorbenen auf in sein ewiges Reich und tröste alle, die um sie trauern.

Österlicher Segen

*Gott des Lebens!
Den Stein des Todes,
den Stein, der uns im Wege lag,
den Stein, der uns vom Leben trennte –
Du hast ihn weggerückt in jener Nacht.
Der Weg zum Leben ist frei.
Das Licht des Lebens vor Augen,
das Licht der Auferstehung im Sinn,
das Licht von Ostern im Herzen,
wir bitten dich:
Segne uns, o Gott,
Stirn, Mund und Hände,
damit wir dein Wirken begreifen,
deine Botschaft der Auferstehung verkündigen
und deine Werke der Gerechtigkeit
verrichten auf Erden.*

(Ellen Ullrich/ Hildegunde Keul
In Kalender „Aufbruch für die Seele 2021)

Kirchgemeinde Flarchheim

Gottesdienste:

Karfreitag, 2. April

13.00 Uhr mit Hl. Abendmahl (Brot/Weintrauben)

Ostersonntag, 4. April

13.00 Uhr Oster-Gottesdienst

Kirchgemeinden Schönstedt, Weberstedt und Mülverstedt

Herzlich laden wir zu unseren Gottesdiensten ein:

Ostern

Gründonnerstag, den 01.04.2021

18.00 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt mit Abendmahl

Karfreitag, den 02.04.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Weberstedt

14.00 Uhr Gottesdienst in Schönstedt

Ostersonntag, den 04.04.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Schönstedt

11.00 Uhr Gottesdienst in Weberstedt

Ostermontag, den 05.04.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Alterstedt

11.00 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt

Sonntag, den 11.04.2021

11.00 Uhr Gottesdienst in Schönstedt

Sonntag, den 18.04.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Weberstedt

11.00 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt

Bitte beachten Sie zu allen Gottesdiensten weiterhin die Aushänge und die aktuellen Hygienevorschriften.

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

05.04. Hagen Margraf

FFW Altengottern

07.04. Pierre Zodet

09.04. Christoph Adam

13.04. Daniela Bahr

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern

14.04. Andreas Müller

Landsenioren Altengottern

03.04. Edwin Degenhardt

03.04. Helga Stanschfuß

06.04. Gerda Volkgenannt

Schützenverein Altengottern

05.04. Hagen Margraf

Trinitatisverein Altengottern

11.04. Edith Schwanengel

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

05.04. Pia Thilo

05.04. Andre Bosse

07.04. Oskar Siegert

08.04. Marcel Müller

Heimatverein Flarchheim

05.04. Pia Thilo

08.04. Marcel Müller

10.04. Sabine Klippstein

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

15.04. Veronika Trenkelbach

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

01.04. Markus Schrievers

13.04. Nick Meißner

13.04. Siegfried Arnstadt

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

01.04. Klaus Liebisch

09.04. Peter Meißner

14.04. Desireé Dittmar

15.04. Stephan Ziegler

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

05.04. Heinz Krause

05.04. Marcel Weber

08.04. Sylvia Hesse

10.04. Alexandra Kloßmann

14.04. Sabrina Kusch

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

06.04. Cornelia Wollgast

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

02.04. Marcella Haßkerl

05.04. Beatrix Lau

05.04. Elise Fritzlär

08.04. Steffen Keil

„Rock im Dorf“ e.V.

13.04. Nick Meißner

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

03.04. Dr. Rainer Berchthold

05.04. Hagen Margraf

06.04. Richard Jose

08.04. Marcel Müller

08.04. Sylvia Hesse

08.04. Jens Bartolmäs

09.04. Heinrich Voigt

14.04. Uwe Eichentopf

15.04. Alexander Bose

SC 1918 Großengottern e.V.

12.04. Sajjad Alradhi

12.04. Florian Walter

15.04. Stephan Ziegler

VdK Ortsverband Großengottern

01.04. Klaus Liebisch

08.04. Jens Bartolmäs

10.04. Sibylle Rotter

15.04. Alexander Bose

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

05.04. Günter Schenk

12.04. Günter Oppel

SG Rot-Weiß Mülverstedt

07.04. Tino Wickmann

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

03.04. Tom Voigt

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

08.04. Uwe Steinig

Hundesportverein e.V. Schönstedt

08.04. Anne M.

09.04. Ilona S.

11.04. Alexander T.

Rassegeflügelzuchtverein Schönstedt

14.04. Frank Haßkerl

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

03.04. Tom Voigt

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt - Jugend

01.04. Len Schadeberg

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

06.04. Sophie Reinz

07.04. Tino Wickmann

Jugendfeuerwehr Weberstedt

02.04. Kate Weidemann

Freibad Weberstedt e.V.

04.04. Michael Stelzer

05.04. Pia Thilo

06.04. Sophie Reinz

07.04. Tino Wickmann

08.04. Iris Bittner

10.04. Veronika Klein

11.04. Erika Witt

Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“ Weberstedt

02.04. Ulrich Georgi



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 23.03.2021 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Konzeptübergabe Bürgerinitiative „Triftchaussee“

Im Rahmen der diesjährigen Neuschreibung des Nationalparkplans für den Nationalpark Hainich entwickelte die Bürgerinitiative „Triftchaussee“ ein Konzept zur touristischen und infrastrukturellen Einbindung des ehemaligen Verbindungsweges Triftchaussee. Zur Übergabe des Konzeptpapiers trafen sich am 12. März 2021 Vertreter der Bürgerinitiative mit Herrn Uwe Zehaczek. Dieser wird in seiner Funktion als Bürgermeister der Landgemeinde Unstrut-Hainich und Mitglied des vielschichtig besetzten Nationalpark-Kuratoriums bei der Neuschreibung des Nationalparkplans beratend mitwirken.



Übergabe des Konzeptpapiers vor dem Rathaus der Landgemeinde durch das BI-Mitglied Sven Damköhler an den Bürgermeister Uwe Zehaczek Foto: privat

Lebendige Ortschaften - biologische Vielfalt in urbanem Raum

Viele Tiere nutzen Städte und Dörfer als Lebensraum. Manche beziehen Quartier, andere sind nur Gäste und profitieren von zusätzlichem Nahrungsangebot in menschlichen Siedlungen. Manche dieser Tiere, wie Schwalben und Mauersegler sind wohlbekannt, andere hingegen wie z.B. die Fledermäuse sind heimlich Nachbarn, Mitbewohner oder sogar Untermieter.

Für eine Studie zur biologischen Vielfalt in urbanen Landschaften werden, ab März bis September, in 30 verschiedenen Ortschaften des Hainich akustische Lautaufnah-

men gemacht. Diese Aufnahmen dienen dazu, sowohl die urbane Vogel- als auch die Fledermausgemeinschaft zu erfassen.

Hierbei geht es darum zu verstehen, welche Arten sich vermehrt in Städten und Dörfern aufhalten, ob dies von der umgebenden Landschaft abhängt und ob es gemeinsame Gründe für eine höhere oder niedrigere Vielfalt der Vögel und Fledermäuse in urbanem Raum gibt.

Die akustischen Aufnahmen in urbanem Raum stehen im Vergleich zu weiteren Aufnahmen auf Untersuchungsflächen im Grünland und Wald, die im Rahmen des Biodiversitäts-exploratoriums Hainich-Dün eingerichtet wurden. Die Gemeinde Unstrut-Hainich ist Teil dieser Studie. Hier wird ab Ende März 2021 in den Ortschaften Mülverstedt, Weberstedt, Großengottern und Flarchheim jeweils einmal im Monat ein akustisches Aufnahmegerät für 24-48 Stunden ausgebracht und dann wieder eingesammelt. Während die Aufnahme der Vogelgesänge auf die Morgen- und Abendstunden beschränkt ist, läuft die Aufnahme der Fledermäuse über die gesamte Nacht.

Alle Geräte werden im öffentlichen Raum möglichst zentral in den Teilortschaften an Straßenlaternen oder freistehenden Bäumen befestigt und gekennzeichnet.

Für Rückfragen zu diesem Projekt können sie sich gerne wenden an: Dr. Kirsten Jung, Universität Ulm, E-Mail: kirsten.jung@uni-ulm.de, Tel: 0176-20391372.

Weitere Informationen zu diesem und anderer Projekte der Biodiversitätsexploratorien finden sie auch unter www.biodiversity-exploratories.de

Sonstiges

Klimawandel und Wald

Was passiert in den Wäldern des Forstamtes Hainich-Werratal?

Der Klimawandel und auch seine Auswirkungen auf den Wald sind in aller Munde. Trockenheitsrekorde und Hitze rekorde in kurzer Folge - was passiert mit unseren heimischen Wäldern? Wie reagiert die Forstwirtschaft in unserer Region. Waldbesucher haben derzeit viele Fragen. Der Leiter des Forstamtes Hainich-Werratal, Dirk Fritzlär, möchte im Folgenden auf häufig gestellte Fragen antworten.

Warum geht es dem Wald so schlecht?

Nach den extrem trockenen Jahren 2018 und 2019 kam es 2020 zwar zu einer leichten Verbesserung, aber auch 2020 war trockener als ein Normaljahr. In der Folge der Trockenjahre kam es zu massiven Absterbeerscheinungen im Wald und zu Massenvermehrungen von schädigenden Insekten. Die Abwehrkräfte der Bäume gegen Insekten und pilzliche Erreger waren stark geschrumpft.

Wie geht es den Fichten?

Im Bereich des Forstamtes nahm die Fichte bis 2018 einen Anteil von etwa 10 % ein. Die Fichte gilt in den meisten Bereichen des Forstamtes als „nicht standortgerecht“. Das heißt, es gibt für sie eigentlich zu wenig Niederschlag und vor allem auf Kalkstandorten wird sie in der Regel von der sogenannten „Rotfäule“ befallen. Das führt dazu, dass unsere Fichten gegen die seit 2018 herrschende Massenvermehrung von Borkenkäfern deutlich schlechter gewappnet sind, als in höheren Lagen bspw. des Thüringer Waldes. In Folge dieser Massenvermehrung sind inzwischen nahezu 80 % unserer Fichten abgestorben, mussten geerntet werden oder verbleiben abgestorben im Wald.

Wie geht es den Buchen?

Die Buche ist die häufigste Baumart im Forstamtsbereich. Buchenwaldgesellschaften prägen das Bild in Hainich, Dün und Werratal. Die massiven Trockenschäden machen uns große Sorgen. Viele Buchen konnten ihre oberen Etagen nicht mehr mit Wasser versorgen und trockneten vom

oberen Ende ein. Geschwächt in ihrer Abwehr kommen oft Insekten- und Pilzbefall hinzu, was schließlich zum kompletten Absterben führt. Betroffen sind vorwiegend die ältesten und höchsten Bäume. Die Trockenschäden sind so umfangreich, dass sie selbst auf Satellitenbildern erkennbar sind. Die hohe Anzahl an toten Ästen in den Buchenkronen stellt auch für Waldbesucher eine deutlich erhöhte Gefahr dar.

Haben andere Baumarten auch Probleme?

Viele andere Baumarten kämpfen ebenfalls mit den Auswirkungen des Klimawandels bzw. mit vermehrt auftretenden Schadorganismen. So beobachten wir seit etwas mehr als 10 Jahren das sogenannte Eschentriebsterben, welches teilweise zum Totalausfall der Esche als Mischbaumart führt. Beim Bergahorn tritt in Thüringen seit einigen Jahren verstärkt die Rußrindkrankheit auf, ein Pilzbefall, welcher ebenfalls das Absterben der befallenen Bäume zur Folge hat. An der Baumart Kiefer gibt es sogar eine Vielzahl von Insekten und Pilzen, welche dieser Baumart stark zusetzen.

Hat die Forstwirtschaft Schuld am Waldsterben?

Die aktuelle Entwicklung ist klar eine Folge des Klimawandels. Natürlich sind Wälder unterschiedlich stark gefährdet. Wälder, welche aus nur einer Baumart bestehen, tragen ein deutlich größeres Risiko als gemischte Wälder. Auch reine Buchenwälder sind stärker trockenheitsgefährdet als gemischte Buchenwälder. Ziel der Thüringer Forstverwaltung ist seit mehr als 30 Jahren der Aufbau gemischter und strukturierter (ungleichaltriger) Wälder. Diese Aufgabe kostet nicht nur sehr viel Geld, sondern sie benötigt auch sehr viel Zeit. In unserer Region verfügen wir in der Regel bereits über Laubwälder mit mehreren Baumarten, welche in vielen Bereichen auch sehr strukturiert (ungleichaltrig) sind.

Warum wird derzeit so viel Holz eingeschlagen?

Während im Nationalpark einzig die Natur die Entwicklung bestimmt und absterbende Bäume im Wald verbleiben, ist ein Ziel im Wirtschaftswald (auch) die Produktion des wertvollen nachwachsenden Rohstoffs Holz. Die Verwendung von Holz im Hausbau, Möbelbau oder als Fußboden trägt aktiv zum Klimaschutz und zum Wohlbefinden der Menschen bei. Viele Arbeitsplätze, insbesondere im ländlichen Raum hängen an der gesamten Wertschöpfungskette Holz. Seit drei Jahren werden ausschließlich geschädigte (absterbende) Bäume geerntet. Ein Grund kann die Eindämmung der Massenvermehrung von Schadinsekten sein. Ein weiterer und durchaus häufigerer Grund ist die Rettung des Rohstoffes vor dem Verfall. Dies sichert einerseits die Versorgung der heimischen Holzindustrie und andererseits rettet es in gewissem Umfang Vermögenswerte der Waldbesitzer. In einem größeren Kommunalwald kommen dabei schnell hohe fünfstellige Beträge zusammen, welche man „verfallen lassen“ kann oder eben „retten kann“.

Warum sind die Waldwege häufig voller Schlamm?

Waldwege, in der Fachsprache „ganzjährig LKW-befahrbare Wege“, wurden von den Waldbesitzern teils mit Unterstützung von Fördermitteln zum Zweck des Holztransportes gebaut. Selbstverständlich sind Wanderer oder Radfahrer auf diesen Wegen willkommen. Aufgrund fehlender Frosttage in den Wintern ist insbesondere die Ernte von Laubholz, welche im Winterhalbjahr stattfindet sehr problematisch. Die Entscheidung der Verantwortlichen vor Ort, ob es zu nass ist, ob das Holz noch einige Wochen liegen bleiben kann, ohne dass es Schaden (z.B. durch Verfärbungen) nimmt oder ob man einige Schäden an Wegen in Kauf nimmt und danach wieder aufwändig repariert, ist meist nicht einfach. Niemand, der einen Weg geplant, finanziert und gebaut hat, wird diesen Weg mit wehenden Fahnen wieder zerstören. Es ist immer ein Abwägungsprozess mit einer Entscheidung, die auch Waldbesitzer und

Forstleute nicht immer glücklich macht. Aber wie heißt es doch so schön: Wo gehobelt wird, da fallen Späne! Wichtig ist, dass solche Zustände im Anschluss wieder behoben werden. Dann bleiben Wanderschuhe und Fahrräder wieder sauber!

Welchen Einfluss hatten Frost und Schnee?

Das kurze Gastspiel des Winters hat dafür gesorgt, dass durch die Schneeschmelze und den aufgrund der Schneelast nicht vorhandenen Bodenfrost das Schmelzwasser gut einsickern konnte. Ein Aufatmen für die Bodenfeuchte, aber leider keine Entwarnung! Ein trockenes Frühjahr kann das aufkeimende Blümchen einer sich bessernden Bodenfeuchte schnell wieder zunichtemachen. Den meisten Schadinsekten konnte der Frost leider nichts anhaben und selbst die Mäusepopulation im Wald dürfte nicht gelitten haben.

Müssen Kahlflecken wieder aufgeforstet werden?

Kahlflecken sind im Forstamtsbereich zwar insgesamt selten, aber sie sind dort, wo die Fichte dem Borkenkäfer zum Opfer fiel, doch vorhanden. Auf vielen Flächen, zeigt sich bei genauerem Hinsehen, dass Nachwuchs verschiedenster Baumarten vorhanden ist. Hier reicht oft ein Schutz vor Wildverbiss oder besser eine straffere Bejagung der Rehe, um eine baumartenreiche neue Waldgeneration zu erhalten. Dort, wo sich die Natur mit Angeboten zurückhält oder dort wo man alternative Baumarten (z.B. Weißtanne oder Douglasie) einbringen möchte, wird man aktiv pflanzen müssen. Insgesamt verfügen aber unsere Wälder der Region über eine hohe Verjüngungsfreudigkeit und man kann der Natur durchaus vertrauen.

Wie gehen Forstleute und Waldbesitzer mit der Situation um?

Die vor drei Jahren beginnende Entwicklung in den Wäldern war insbesondere für Waldeigentümer und Forstleute schockierend. Das Forstamt Hainich-Werratal und seine Revierleiter betreuen per Beförsterungsvertrag den größten Teil der Privat- und Kommunalwaldflächen im Forstamt. Seit nunmehr 3 Jahren arbeiten die zuständigen Revierleiter oft an der Grenze der Belastbarkeit, um die negativen Auswirkungen des aktuellen Waldsterbens für Waldeigentümer und für die Gesellschaft so gering wie möglich zu halten. Waldeigentümer und Forstleute kämpfen um die Zukunftsfähigkeit des Waldes mit all seinen Funktionen und auch darum, dass der umweltfreundlichste Rohstoff Holz auch in Zukunft aus unseren Wäldern bereitgestellt werden kann.

Forstamt Hainich-Werratal



Abgestorbene alte Buche



Abgestorbener Fichtenbestand mit Buchenna-turverjüngung darunter



Abgestorbene Buchen in einem Laubmischwald

Schnelltests im Unstrut-Hainich-Kreis

Entsprechend der neuen Bundestestverordnung können Eltern auch ihre Kinder bis zur Klassenstufe sechs freiwillig testen lassen. Diese „Bürgertestung für Kinder“ entspricht den Bestrebungen der Kreisverwaltung aus der letzten Woche, wonach freiwillige Selbsttests für alle GrundschülerInnen im Unstrut-Hainich-Kreis angeboten werden sollten.

Mit der nunmehr vorgestellten Bundesverordnung können rechtliche und fachliche Bedenken der Eltern und Schulen ausgeräumt werden.

Die vorgesehene Testung erfolgt durch Leistungserbringer und deren medizinisch geschultem Personal vor Ort in den Bildungseinrichtungen. Voraussetzung ist auch hier, wie im Testangebot des Landratsamtes, das Einverständnis der Eltern und des Kindes zum Zeitpunkt der Testung.

Die Testorganisation liegt demnach im Verantwortungsbereich der Schulen, die zum Zeitpunkt vom Schulverwaltungsamt informiert werden, und des regionalen Leistungserbringers.

Mietvertrag zwischen Freistaat Thüringen und dem Unstrut-Hainich-Kreis über Brunnenstraße 94, Mühlhausen durch Landrat Harald Zanker unterzeichnet

Landrat Harald Zanker hat den Mietvertrag mit dem Freistaat Thüringen über die Brunnenstraße 94, Mühlhausen zur Unterbringung des Thüringer Landesamts für Landwirtschaft und Ländlichen Raum - TLLLR (ehemals Landwirtschaftsamt Leinefeld-Worbis) unterzeichnet. Der Vertrag sieht eine feste Mietlaufzeit von 5 Jahren beginnend ab 01.01.2023 und zu Gunsten des Freistaates eine zweimalige Möglichkeit der Verlängerung der Festlaufzeit um jeweils 5 Jahre vor. Vorab ist das Mietobjekt nach den Bedarfsanforderungen des Nutzers baulich herzurichten; diese Kosten werden vom Freistaat übernommen.



Im Vorfeld konnte der Landkreis bereits mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) einen Mietvertrag über die fünf Gebäude in der ehemaligen Görmarskaserne zur Unterbringung der Kreisverwaltung schließen und den Mietvertrag mit dem Freistaat Thüringen für die Brunnenstraße 97 und Eisenacher Straße 40 (Justizzentrum) um 5 Jahre, mithin bis zum 30.06.2031, verlängern verbunden mit einer einmaligen Möglichkeit der Verlängerung um weitere 5 Jahre durch den Mieter. Parallel dazu wurde mit dem Eigentümer des Objektes Brunnenstraße 97, der TerraRenta Immobilien-Unternehmen Johannes Schmidt e.K., der Mietpreis neu ausgehandelt und der Mietvertrag über den 31.07.2025 hinaus verlängert.

„Eine lange und teils anstrengende Verhandlungsstrecke liegt nun endlich hinter uns mit einem positiven Ergebnis für die Stadt Mühlhausen und unsere Region“, freut sich Landrat Harald Zanker. Mit dem jetzigen Abschluss des Mietvertrages über die Brunnenstraße 94 kommt der Landkreis nicht nur dem Ansinnen der Landesregierung zur langfristigen Ansiedlung von Landesbehörden in der Kreisstadt Mühlhausen nach, sondern es konnte auch ein abschließender Erfolg im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Zentralisierung der Verwaltung“ erreicht werden.

Servicezeiten der Gewerbe-Hotline des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis wieder erweitert

Aufgrund der aktuell stärkeren Frequentierung der Hotline zu Fragen zu Gewerbe und Ordnung hat das Landratsamt seine Servicezeiten wie folgt angepasst:

Telefon:

03601 - 80 1818 - Hotline für Fragen zu Gewerbe und Ordnung

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Weiterhin besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich unter folgenden Internetadressen zu informieren.

Internet:

Internetseite des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis:
www.unstrut-hainich-kreis.de
www.corona.uh-kreis.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich und Gemeinde Schönstedt, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langwiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Das alte Grenzhaus im Hainich und „Groß Gottern“ auf einer historischen Karte aus dem Jahr 1615

Das heutige Grenzhaus im Hainich, an der „Grenzlinie“ zwischen der Vogtei und dem Ort Heyerode, erbaut etwa um 1650, liegt wie jüngst erst zu lesen war in der Gemarkung Niederdorla (Vogtei-Echo 2021, Nr. 2). Das ist historisch auch belegbar, es wurde nach dem 30jährigen Krieg durch das Amt Langensalza erbaut, im Auftrag von Kursachsen, mit Handwerkern und Bauern der kursächsischen Amtsdörfer des „Amtes Salza“, darunter auch die Leute von **Gottern**.

Dieses Grenzhaus hatte einen Vorgängerbau, rund 40 Jahre vorher errichtet, dessen Aussehen aus einer historischen Karte noch ersichtlich ist. **Das Grenzhaus im Hainich** erbaut 1613, ist bildlich erkennbar auf der Karte:

„Abriß der gantzen gemeinen Ganerbschafft Trefurt / auch des Genicks und doran stossender Chur: und Fürstlicher Gränitzen. Anno 1615.“

Diese historische Landkarte des Hainichs, von Mühlhausen - Langensalza bis Treffurt - Creutzburg, und fast als Mittelpunkt der Karte das alte Grenzhaus, wurde von Matthias Öder und Balthasar Zimmermann noch vor Beginn des 30jährigen Krieges gezeichnet und befindet sich im Bestand des Sächsischen Staatsarchivs in Dresden.

Das besondere dieser Karte ist, dass die Landschaft erkennbar ist und Städte und Dörfer teilweise mit ihren markanten Gebäuden, Kirchen und Türmen, symbolisch dargestellt sind. Für **Großengottern** geben sich da aber Rätsel auf, wie getreu der Wirklichkeit die Zeichner vorgegangen sind. Zwei Kirchen und Gebäude sind für **Gottern** erkennbar, allerdings die eine Kirche mit zwei Türmen.

Sollte St. Martini zwei Kirchtürme gehabt haben, an beiden Seiten des älteren Teils des Kirchenschiffes. Die Erweiterung der Martinikirche erfolgte ja am Ende des 30jährigen Krieges, Anno 1647, zu der leider keine Unterlagen erhalten geblieben sind. Die Verlängerung des Kirchenschiffes hat auf der Südseite einen „Bruch“, das könnte ein Hinweis auf einen ehemaligen zweiten Turm sein.

Auf jeden Fall ist dies die **älteste bildliche Darstellung** von Großengottern.

Sehr detailliert ist auf der Karte das zwei Jahre vor ihrer Entstehung neu erbaute **Grenzhaus im Hainich** zu erkennen. Die aus der historischen Karte abgeleitete entstandene Zeichnung (siehe Abb. 2), entspricht in seinen Dimensionen den Größenverhältnissen des Gebäudes auf der Karte. Die annähernden Abmessungen sind in alten Unterlagen überliefert, dabei ist die Breite der zwei Tore der Durchfahrt durch den Turm nicht angegeben. Die Durchfahrt muss aber so breit gewesen sein, dass ein zweispänniger Pferde- oder Ochsenwagen problemlos die Grenz- und Kontrollstation passieren konnte.

Die Anregung des Baues erfolgte schon 1610, u.a. durch den Amts-Schösser **Stephan Kisch** in Langensalza, und wurde im Jahr 1613 ausgeführt, als ein Grenzkontroll- und Übergangspunkt zwischen dem Kurfürstentum

Sachsen und dem Kurfürstentum Mainz. Der Standort mitten im Hainich am Grenz-Hagen dem sogenannten GENICK[1]. Wobei beachtet werden muss, dass die Vogtei auch nicht zu Sachsen gehört hat, sondern durch die Ganerbschaft Treffurt eine besondere Stellung einnahm und somit z.T. mehreren Landesherren zu Diensten verpflichtet war (Mainz, Hessen, Sachsen, zeitweise auch die Freie- und Reichsstadt Mühlhausen).

Das Schreiben an den Kurfürsten in Dresden vom 14.06.1610 hat in der Begründung zum Bau u.a. folgenden Schriftsatz, „...*, welches so große Costen nicht erfordern würde, weil die Stein nicht so weit auch sein vnd durch die Vogtteyer auch Gotterische angefuert werden köndten, so würde es auch nicht so viel Holtzs erfordern, welches in E. Churf. gn. bey flarchheim gelegenen waldt, der Gänßkropf genant, gefeldt vnd alda abgebunden werden köndte.*“[2]

Erbaut wurde das Grenzhaus Anno 1613, und hat vermutlich den Stürmen und Wirren des 30-jährigen Krieges „Tribut“ zollen müssen, denn das heute an seiner statt stehende Grenzhaus bei Heyerode wurde schon um 1650 errichtet.

Die Abmessungen zur Grundfläche des alten Grenzhauses, eigentlich ein quadratischer Turm (von 1613), sind wie folgt überliefert: Nach einem erhalten gebliebenen „Bauregister hatte das Gemäuer unseres Grenzhauses in der Grundfläche eine Ausdehnung von 12 Ellen[3] im Geviert und eine Höhe von 11 Ellen über der Erde. Die Mauern waren 5/4 Ellen stark. Die Maße der Durchfahrt sind nicht angegeben. Zwei gewölbte mit Nägeln beschlagene Tore an den beiden Fronten, zum Versperren der Durchfahrt, eine Tür neben dem Tor an der **Vogteier Seite**, sowie 6 Fenster mit benagelten Läden werden erwähnt. Die Durchfahrt konnte durch ein mit Spitzen beschlagenes Fallgitter, zum Herauf- und Herunterlassen mit einer Kette und einem Seil versehen sein, geöffnet und geschlossen werden.

*Der Turm war rot/weiß gestrichen, zwei eiserne Wetterfahnen, mit dem kurfürstlich-sächsischen Wappen durchbrochen, zierten das Dach. An beiden Fronten prangten über der Durchfahrt je eine eiserne Tafel, darauf in Ölfarbe gemalt das kurfürstlich-sächsische Wappen mit Schwertern und Rautenkranz. Eine Treppe (Tür neben dem Tor an der **Vogteier Seite**) führte zu den oben befindlichen Räumen (eine Stube, eine Kammer und Nebengelaß -Notdurft- nebst Boden) **die dem Hainknecht als Wohnung dienten**. Neben dem Turm (an der Abseite) befand sich ein Pferdestall mit einer Tür und zwei Fenstern mit Läden.*“[4]

Der Bau wurde vorwiegend durch Handwerker und Bauern der Amtsdörfer **Großengottern**, **Heroldishausen**, **Flarchheim** und **Schönstedt** erstellt, die anliegenden Dorfschaften der Vogtei, speziell die Anspanner mit ihren Pferdegespannen verweigerten mit Erfolg, zum Teil auf Druck von Kurmainz, dem Vitztum und Vogt in Oberdorla, die vom Amt Langensalza geforderten Spann und Handdienste.

Beim Bau des Grenzhauses im Jahr 1613 haben nachweislich u.a. mitgewirkt:

1. Steinmetz/ Maurer: **Bastian Schneider/** Salza
2. Zimmermann: **Michael Schuchardt/** Flarchheim
3. Tischler. Hans Volkerodt/ Dorla
4. Schmiede: **Joachim Eibenach** und **Valten Kauffmann/** Niederdorla
6. Glaser: **Balzer Muschat/ Großengottern**
8. Tüncher: **Jost Zimmermann/ Großengottern**
11. Die Leute aus Großengottern, Schönstedt, Heroldishausen und Flarchheim leisteten Hand- und Spanndienste.[5]

Da schon um 1650 ein neuer Bau errichtet wurde ist anzunehmen, wie oben schon gesagt, dass das erste Grenzhaus dem 30jährigen Krieg zum Opfer fiel.

Die **Holzgerechtigkeiten der Gotterschen im Hainich** waren zweigeteilt und hatten historisch unterschiedliche juristische Grundlagen. Der nähere Teil lag in der Gemarkung Mülverstedt und ist heute Bestandteil des Naturschutzgebietes **Nationalpark Hainich**. Der **alte Triftweg** von **Mülverstedt**, in Richtung **Ihlefeld** (Chatharin Eilenfeldt, so im Jahr 1544 belegt[6]), daraus entstand im 19. Jahrhundert die heutige im **Brennpunkt stehende** schnurgerade als „**grüner Tunnel**“ anzusehende **Triftchausseee**, rechts davon am Waldeseingang lag das „**Gottersche Holtz**“, nach Angaben der Schützchronik von ca. 457 Morgen,[7] die der Gemeinde gehörten, hinzu kamen Besitzanteile der Nachfolger der ehemaligen Rittergüter von Großengottern.

Der zweite Teil bedeutend weiter weg, liegt, noch heute im Besitz der **gotterschen Laubgenossenschaft**, in der Gemarkung Langula unterhalb des Genicks. Lange bevor das Grenzhaus im Hainich erbaut wurde, war das Amt (Langen)Salza für den Schutz des Hainichs entlang dem Genick zuständig und wurde durch Reiter der Amtsdörfer kontrolliert und gesichert, auch mit **Gotterschen Reitern**.[8]



Abb. 1: Ausschnitt aus der nachgearbeiteten Karte - „Abriß der gantzen gemeinen Ganerbschafft Trefurt / auch des Genicks und doran stossender Chur: und Fürstlicher Gränitzen. Anno 1615.“, u.a. mit „Groß Gottern“, wie auch „Mülverstedt“ und „Langula“, den beiden Hainichsdörfern in deren Gemarkungen die Gotterschen ihren Waldbesitz hatten - nicht angegeben Heroldishausen.

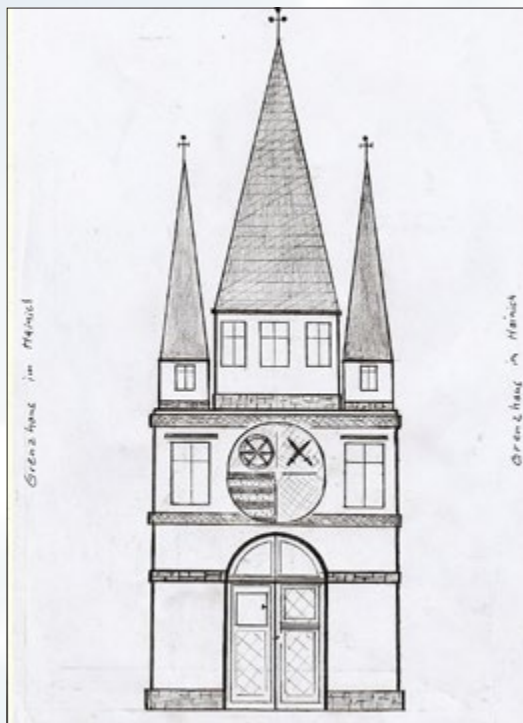


Abb. 2: Das Grenzhaus im Hainich Anno 1613 (Nachzeichnung PJK, Wappentafel nach Phantasie, Größe der Grundfläche des Turmes 12 Ellen [6,79 m, s. Anm. 3] im Geviert)

Peter-Jürgen Klippstein/Erfurt - GG

Gotterscher Gemeindegeschichtler

- [1] **Genick** oder **Knick**, auch **Hagen** oder **Hain**, ist eine alte Befestigungsanlage auf dem Kamm des Hainich, aus dem frühen 13. Jahrhundert, eine undurchdringliche viele Meter breite Hecke aus umgeknickten Bäumen, Sträuchern, Dornen und Gestrüpp „3178 Ruten, ... die Rute zu 7 Ellen gerechnet“ [Hermann Gutbier: Der Hainich, S. 10]. An den Übergängen befanden sich befestigte Anlagen (**TURN**, auch Schlag). An solch einem Turn entstand das erste Grenzhaus im Hainich. Siehe auch PJK, Großengottern, Beiträge zur Chronik, (Bd. I), S. 43 „Der Grenzwall im Hainich“.
- [2] HENTRICH/ OBERTHÜR, Hainichwald, Knick und Grenzhaus bei Heyerode, „Eichsfelder Heimatstimmen“ Nr. 1-3 und 5-7“, Veröffentlichung zur Eichsfeldischen Volkskunde, Heft VII Heyerode, Verlag R. v. Acken, Lingen-Ems, 1962, S. 53.
- [3] Die Elle in Sachsen = 2 Fuß = 8 Handbreit = **0,566 m**, nach: Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Fritz VALDENHANGEN, Verl. Degener, 1968.
- [4] HENTRICH/ OBERTHÜR, Hainichwald, (wie Anm. 2), S. 56.
- [5] HENTRICH/ OBERTHÜR, Hainichwald, (wie Anm. 2), S. 58.
- [6] Schützchronik S. 280
- [7] Schützchronik S. 330
- [8] PJK, Großengottern, Beiträge zur Chronik, (Bd. I), 4. Entstehung und Entwicklung der Holzgerechtigkeiten im Hainichwald bei Mülverstedt und Langula für Großengottern. S. 33-50.